

**449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.**

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (374 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Die Bundesregierung hat am 21. April 1971 das obgenannte Abkommen dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt. Zwischen Österreich und Portugal hat nämlich bisher keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestanden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 14. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten DDr. König, Machunze und Dr. Broesigke sowie des Bundesministers Dr. Androsch mit Stimmen-

einheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Außerdem ist der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel (374 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 14. Juni 1971

**Lukas**  
Berichterstatter

**Weikhart**  
Obmann